

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 23

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hanns U. Christen

ich bin
halb-
amtlich!

Es läßt sich ja wohl kaum vermeiden, daß man in einem Verein Mitglied ist. Mitunter aber kann es einem sogar blühen, daß man in einem Verein Funktionär wird. Ein Funktionär ist ein Vereinsmitglied, das zwar keine höheren Rechte, wohl aber höhere Pflichten hat. Mir hat es geblüht, Funktionär zu sein. In einem Verein. In einem Verein, der einen gewissen Beitrag vom Kanton Baselstadt bekommt. Bisher hat mich das in meinen persönlichen Rechten nicht eingeschränkt. Nun aber – also von nun an muß ich das Maul halten. Warum?

Die Sache ist die. Es gibt in Basel einen Verkehrsverein. Das ist ein Verein, den ich um seine Aufgabe nicht beneide. Er muß nämlich den etwa fünf Milliarden Menschen, die nicht das Glück haben, in Basel zu wohnen, den Besuch Basels engstens ans Herz legen. Das ist eine Mordsmühe. Da ein Verein so etwas nicht kann, hat der Verkehrsverein Basel einen Mann engagiert, der so etwas zu tun versteht. Der darf sich Verkehrsdirektor nennen, obschon er mit dem Verkehr nicht das geringste zu tun hat. Der Verkehrsverein, um seine Aktionen bezahlen zu können, verfügt über jährliche Einnahmen in der ungefähren Höhe von 380 000 Franken. Etwa ein Drittel dieser Summe zahlt der Kanton, was nichts weiter als recht ist, denn schließlich profitiert ja der Kanton von den Auswärtigen, die dank der Tätig-

keit des Verkehrsvereins, ganz besonders des Verkehrsdirektors, nach Basel kommen und nichts besseres zu tun wissen, als hier ihr Geld liegenzulassen. Damit Sie, verehrte Leser, eine Ahnung von der Größenordnung haben: allein die Hundesteuer bringt dem Kanton Baselstadt um die Hälfte mehr ein, als er dem Verkehrsverein bezahlt.

Nun hat kürzlich der Verkehrsdirektor einer Zeitung ein Interview gegeben, und darin hat er seine persönliche Meinung über einige baslerische Belange geäußert. Er hat auch das Wort (Regierung) ausgesprochen und hat gesagt, daß die Regierung von Baselstadt mehr verwalte als regiere (was schon andere Leute viel früher gesagt haben), und daß gewisse dieser Belange vielleicht nicht so hart verfochten wurden, wie man das hätte wünschen können – auch das haben andere Leute schon längst gesagt.

Als die Regierung von Baselstadt das las, wurde sie, was eine Regierung nicht werden soll. Nämlich muff. Und sie tat, was eine Regierung nicht tun sollte; nämlich sie ließ den Verkehrsdirektor vor sich erscheinen und sagte ihm ihre Meinung. Diese Meinung lautete unter anderem: wenn ein Funktionär des Verkehrsvereins so etwas sagt, so kann es sein, daß durch solches unser Vertrauen in den Verkehrsverein gestört wird, und daß wir ihm die Subvention nicht mehr bezahlen. Ob das wörtlich ange-

droht wurde, weiß ich nicht – aber dem Sinne nach wurde es. Und zudem, sagte die Regierung von Baselstadt, solle der Verkehrsdirektor sich entschuldigen. Dafür, daß er eine eigene Meinung hatte und sie äußerte.

Ich finde, daß ein Mann eine Meinung haben darf und sie äußern kann. Sogar dann, wenn seine Meinung vorher schon von anderen Leuten gehabt und geäußert worden ist, und sogar dann, wenn sie der Regierung mißfällt. Doch das ist meine persönliche Auffassung.

Es kam in dieser Angelegenheit zu einer Interpellation im Basler Parlament, und dort gab ein Regierungsrat eine Antwort, die zu den fadenscheinigsten und seltsamsten gehört, die ich je in Basel vernommen habe. Unter anderem sagte er, der Verkehrsdirektor sei Funktionär eines Vereins, der einen Staatsbeitrag bekommt, und drum sei der Verkehrsdirektor ein halbamtlicher Funktionär.

Als ich das las, wurde mir dunkel-schwarz vor den Augen. Ich dachte daran, daß ich ja auch Funktionär eines Vereins bin, der einen bescheidenen Staatsbeitrag bekommt. Und daß ich also deshalb in den Augen der Basler Regierung ein halbamtlicher Funktionär bin. Und als halbamtlicher Funktionär habe ich, wie der Verkehrsdirektor, nicht mehr das Recht, meine Meinung zu äußern. Ich darf sie zwar vielleicht noch haben, aber wehe, wehe, wehe mir, wenn ich sie ausspreche! Dann untergräbt es das Vertrauen, welches die Regierung bisher in meinen Verein hatte, und es stellt den Staatsbeitrag an diesen Verein in Frage.

Ich stehe also nun, lieber Leser, vor dem schrecklichen Zwiespalt. Als Privatmann halte ich das Vorgehen der Basler Regierung in der oben leise angetönten Angelegenheit für einen schlechten Witz und für un-

zulässig und für überhaupt falsch. Als Privatmann muß ich dem Verkehrsdirektor Recht geben und ihm meinen moralischen Beistand leihen, selbst wenn er mich gar nicht darum ersucht hat und ihn wahrscheinlich auch weder will noch braucht, denn der Vorstand des Verkehrsvereins wird wohl Manns genug sein, auf die eigenen Hinterbeine zu stehen und nicht auf meine.

Da ich nun aber gleichzeitig Funktionär eines Vereins bin, dem der Staat einige Franken pro Jahr bezahlt, darf ich das alles nicht mehr. Denn wenn die Basler Regierung es erfährt, dann kann sie mich vor ihre Schranken zitieren, mir den Entzug des Vertrauens (was nicht gerade schwer wiegt) und den Entzug der Subvention (was auch nicht viel schwerer wiegt, aber immerhin einen Verlust bedeutet) mit erhobenem Drohfinger ankünden. Und dann habe ich gegen die Interessen meines Vereins gehandelt und werde vermutlich an der nächsten Generalversammlung mit Schimpf, Schande und einem Schuh im unteren Rückenende davongejagt.

Was also soll ich tun?

Meine erste Idee war, den Rücktritt von meinem Posten zu erklären. Aber das hilft nicht viel, denn ich bin noch Mitglied in weiteren Vereinen, die Staatsbeiträge erhalten. Unter anderem in der Armee. Und ich kann einfach nicht aus allen Vereinen austreten.

Oder soll ich in Zukunft aufs Maul sitzen und ausrufen: Ich habe keine Meinung mehr, und selbst wenn ich eine hätte, würde ich sie nicht sagen, denn juhu, ich bin halbamtlicher Funktionär?

Übrigens würde es mich interessieren, was mir die Regierung von Baselstadt dann dereinst für meinen Posten als halbamtlicher Funktionär an Pension bezahlt

